

**Ludwigshafener Hochschulanzeiger**

**Publikationsorgan der Hochschule Ludwigshafen am Rhein**

**Inhaltsübersicht:**

Seite 2	Spezielle Prüfungsordnung für den grundständigen Bachelorstudiengang Marketing der Hochschule Ludwigshafen am Rhein
Seite 10	Spezielle Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Internationales Marketing Management (IMM) der Hochschule Ludwigshafen am Rhein
Seite 16	Spezielle Prüfungsordnung für den grundständigen Bachelorstudiengang Internationales Personalmanagement und Organisation (IPO) der Hochschule Ludwigshafen am Rhein
Seite 27	Impressum

# **Spezielle Prüfungsordnung für den grundständigen Bachelorstudiengang Marketing der Hochschule Ludwigshafen am Rhein**

vom 29.02.2012

Nach Beschluss des Fachbereichsrats des Fachbereichs Betriebswirtschaft II der Hochschule Ludwigshafen am Rhein vom 15.12.2011 hat der Präsident der Hochschule Ludwigshafen am Rhein am 29.02.2012 die Spezielle Prüfungsordnung für den grundständigen Bachelorstudiengang Marketing genehmigt (§ 86 Abs. 2 Satz 3 HochSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.11.2010 (GVBl. S. 464), zuletzt geändert durch § 50 des Gesetzes vom 09.03.2011 (GVBl. S. 47), §§ 76 Abs. 2 Nr.6, 7 Abs. 3 Satz 2 HochSchG). Die Ordnung wird dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur angezeigt und wird nachfolgend bekannt gemacht.

## **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Für den grundständigen Bachelorstudiengang Marketing gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule Ludwigshafen am Rhein in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Diese Ordnung enthält ergänzende spezielle Regelungen für den grundständigen Bachelorstudiengang Marketing.

## **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

(1) Im Hinblick auf die Anforderungen in den Berufsfeldern des Marketing ist im Rahmen des Auswahlverfahrens im Studiengang Marketing ein Nachweis über sehr gute Englischkenntnisse erforderlich.

Der Nachweis kann folgendermaßen erbracht werden:

- a) Fachgebundene Hochschulreife: ein Nachweis über die Belegung des Faches Englisch von 8 Jahren und eine Note von mind. 2,0 im Zeugnis der fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung (HZB) oder
- b) Allgemeine Hochschulreife: die durchgängige Belegung des Faches Englisch in der gymnasialen Oberstufe, wobei der Durchschnitt der in der HZB ausgewiesenen Noten bei mindestens 11 Punkten liegen muss, oder
- c) Ausländische HZB: die Vorlage einer in einem englischsprachigen Schulsystem erworbenen HZB
- d) Sofern kein Nachweis gemäß a) bis c) vorgelegt werden kann, eines der nachfolgenden Sprachtestergebnisse:
  - Test of English as a Foreign Language – Internet-Based Test (TOEFL IBT) mit mindestens 87 Punkten. TOEFL Computer-Based Test (CBT) mit mindestens 227 Punkten oder TOEFL Paper-Based Test (PBT) mit mindestens 567 Punkten.
  - Test of English for International Communication (TOEIC-Test) mit mindestens 785 Punkten
  - Cambridge Exams: First Certificate in English (FCE), Business English Certificate Vantage (BEC), International Legal English Certificate (ILEC) und International Certificate in Financial English (ICFE). Business Language Testing Service (BULATS) mit der Mindestpunktzahl 60
  - International English Language Testing System (IELTS) mit mindestens Band 6.0.

Der Sprachnachweis ist mit den Bewerbungsunterlagen einzureichen und darf in der Regel nicht älter als 2 Jahre sein. Das Datum gilt rückwirkend ab aktuellem Bewerbungsdatum (Sommersemester: 15. Januar; Wintersemester: 15. Juli). Einzureichen sind Originale oder beglaubigte Kopien.

(3) Fachlich eng verwandte Studiengänge im Sinne des § 2 (5), Buchstaben b) und c) und artverwandte Studiengänge im Sinne des § 9 (2) der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Ludwigshafen am Rhein sind Bachelorstudiengänge mit mind. 60% BWL-Anteil.

### **§ 3 Akademischer Grad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums verleiht die Hochschule Ludwigshafen am Rhein den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt „B.A.“).

### **§ 4 Aufbau und Dauer des Studiums**

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester. Die für den erfolgreichen Abschluss erforderlichen Pflicht-, und Wahlpflichtmodule ergeben sich aus der Anlage 1.
- (2) Die Gesamtzahl der für einen erfolgreichen Abschluss zu erbringenden Leistungspunkte beträgt 180 und schließt die Bachelorarbeit im Umfang von 12 Leistungspunkten ein.
- (3) Im 5. Semester ist in der Regel nach erfolgreichem Abschluss des 1. Studienjahres (Vorlage eines Notenauszeuges) ein Auslandsstudien- oder Praxissemester nach näherer Bestimmung in Anlage 2 vorgesehen.

### **§ 5 Prüfungsausschuss**

Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a) Dekanin oder Dekan als vorsitzendes Mitglied,
- b) Drei Mitglieder der Hochschullehrergruppe,
- c) Ein Mitglied der Studierendengruppe,
- d) Ein Mitglied der gemeinsamen Gruppe der akademischen sowie der nicht wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- e) Eine im Prüfungsamt beschäftigte Person (mit beratender Stimme).

### **§ 6 Prüfungs- und Studienleistungen; Prüfungsorganisation**

Werden Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten, können die entsprechenden Modulprüfungen auch in der Fremdsprache gefordert werden.

### **§ 7 Schriftliche Abschlussarbeit**

- (1) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen.
- (2) Um zur Abschlussarbeit zugelassen zu werden, müssen die Studierenden mindestens 120 ECTS erworben haben.

### **§ 8 Wiederholbarkeit von Prüfungen**

- (1) Modulprüfungen können einmal wiederholt werden. Für 2 Modulprüfungen wird jeweils eine weitere Wiederholung gewährt.

## **§ 9 In-Kraft-Treten**

- (1) Diese Ordnung tritt Tag der Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule Ludwigshafen am Rhein in Kraft.
- (2) Zugleich tritt die Prüfungsordnung für die grundständigen Bachelor-Studiengänge „Controlling, Management and Information (CMI)“, „Marketing“, „Internationales Personalmanagement und Organisation (IPO)“, „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung“, „Finanzdienstleistungen und Corporate Finance“, „Logistik“ und „Wirtschaftsinformatik“ an der Fachhochschule Ludwigshafen vom 26. Mai 2006, veröffentlicht im Staatsanzeiger für Rheinland Pfalz (Nr. 23, S. 887 ff vom 3. Juli 2006) außer Kraft.

## **§ 10 Übergangsregelung**

- (1) Abweichend von § 10 (2) werden Studierende, welche vor Inkrafttreten dieser Ordnung ihr Studium im Bachelorstudiengang Marketing aufgenommen haben, nach der Prüfungsordnung für die grundständigen Bachelor-Studiengänge „Controlling, Management and Information (CMI)“, „Marketing“, „Internationales Personalmanagement und Organisation (IPO)“, „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung“, „Finanzdienstleistungen und Corporate Finance“, „Logistik“ und „Wirtschaftsinformatik“ an der Fachhochschule Ludwigshafen vom 26. Mai 2006, veröffentlicht im Staatsanzeiger für Rheinland Pfalz (Nr. 23, S. 887 ff vom 3. Juli 2006) geprüft.
- (2) Eine Prüfung nach der Prüfungsordnung für die grundständigen Bachelor-Studiengänge „Controlling, Management and Information (CMI)“, „Marketing“, „Internationales Personalmanagement und Organisation (IPO)“, „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung“, „Finanzdienstleistungen und Corporate Finance“, „Logistik“ und „Wirtschaftsinformatik“ an der Fachhochschule Ludwigshafen vom 26. Mai 2006, veröffentlicht im Staatsanzeiger für Rheinland Pfalz (Nr. 23, S. 887 ff vom 3. Juli 2006) wird letztmals im Sommersemester 2016 durchgeführt.
- (3) Studierende nach Absatz (1) werden auf Antrag nach den Bestimmungen dieser Ordnung geprüft.

Ludwigshafen, den 29.02.2012

ez. Prof. Dr. Peter Mudra  
Präsident der Hochschule  
Ludwigshafen am Rhein

gez. Prof. Dr. Fritz Unger  
Dekan des FB II der Hochschule  
Ludwigshafen am Rhein

## Anlage 1: Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Marketing

Module	SWS	Prüfungsart	LP	Workload
<b>1. Semester</b>				
Propädeutikum	6	SL (Klausur u. Teilnahme)	6	180
Grundlagen BWL	6	P (Klausur)	8	240
VWL und Recht	6	P (Klausur)	8	240
Wirtschaftsmathematik / Statistik	6	P (Klausur)	8	240
<b>Gesamt</b>	<b>24</b>	<b>4</b>	<b>30</b>	<b>900</b>
<b>2. Semester</b>				
Führungskompetenzen	6	P (Klausur oder Hausarbeit mit Präsentation)	8	240
Rechnungswesen	8	P (Klausur)	10	300
Konsumenten und Marken	6	P (Klausur oder Hausarbeit mit Präsentation)	8	240
Business English	4	P (Präsentation)	4	120
<b>Gesamt</b>	<b>24</b>	<b>4</b>	<b>30</b>	<b>900</b>
<b>3. Semester</b>				
IT & Finance	6	P (Klausur)	6	180
Marketingforschung	6	P (Klausur oder Hausarbeit mit Präsentation)	8	240
Angebotsmanagement	6	P (Klausur oder Hausarbeit mit Präsentation)	8	240
Konzeptionelles Marketing	6	P (Klausur oder Hausarbeit mit Präsentation)	8	240
<b>Gesamt</b>	<b>24</b>	<b>4</b>	<b>30</b>	<b>900</b>
<b>4. Semester</b>				
Kommunikationsmanagement	6	P (Klausur oder Hausarbeit mit Präsentation)	10	300
Vertriebsmanagement	6	P (Klausur oder Hausarbeit mit Präsentation)	10	300
Online-Marketing und E-Commerce	6	P (Klausur oder Hausarbeit mit Präsentation)	10	300
<b>Gesamt</b>	<b>18</b>	<b>3</b>	<b>30</b>	<b>900</b>
<b>5. Semester</b>				
Auslandsstudiensemester / Praxissemester	2	SL (Praxissem.: Teilnahme u. Praxisbericht mit Kolloquiumsvortrag / Auslandsstudium: abhängig von ausl. Hochschulen)	30	900
<b>Gesamt</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>30</b>	<b>900</b>
<b>6. Semester</b>				
Projekte zu aktuellen Marketingthemen	6	P (Projektbericht u. Präsentation)	8	240
Wahlpflichtmodul	6	P (Klausur oder Hausarbeit mit Präsentation)	10	300
Thesis		P (schriftliche Abschlussarbeit)	12	360
<b>Gesamt</b>	<b>12</b>	<b>3</b>	<b>30</b>	<b>900</b>
<b>Gesamtstudium</b>	<b>104</b>	<b>17 P / 2 SL</b>	<b>180</b>	<b>5400</b>

SWS: Semesterwochenstunden

LP: Leistungspunkte (nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS))

Workload: Arbeitsaufwand des Studierenden in Zeitstunden

P: Prüfung mit Note

SL: Studienleistung

Eine nähere Bestimmung der Prüfungsart ist dem Modulhandbuch zu entnehmen

## **Anlage 2: Auslandsstudien-/Praxissemesterordnung Bachelorstudiengang Marketing**

### **Inhalt:**

- (1) Ausbildungsziele
- (2) Status der Studierenden
- (3) Genehmigung und Betreuung des Auslandsstudien-/Praxissemesters
- (4) Ausbildungsdauer
- (5) Ausbildungsablauf und Ausbildungsstätte
  - a. Auslandsstudiensemester
  - b. Praxissemester

#### **(1) Ausbildungsziele**

Das Auslandsstudiensemester in einem anderen gesellschaftlichen, kulturellen und sprachlichen Umfeld an einer ausländischen Hochschule soll das wissenschaftliche Studium im Inland, möglichst mit Bezug zum Studiengang Marketing, ergänzen und den Einstieg einer Bachelorabsolventin /eines Bachelorabsolventen ins Berufsleben in einer zunehmend globalisierten Welt erleichtern.

Im Praxissemester sollen die Studierenden berufspraktische Kenntnisse und Fähigkeiten in möglichst vielen marketingrelevanten Bereichen eines Wirtschaftsunternehmens oder einer wirtschaftsnahen Institution im In- oder Ausland erwerben. Es geht um die Vermittlung von Kenntnissen über die wirtschaftlichen und organisatorischen Zusammenhänge des Unternehmens.

#### **(2) Status der Studierenden**

Das Auslandsstudien-/Praxissemester ist Bestandteil des Studiums. Die Studierenden bleiben während des Auslandsstudien-/Praxissemesters als ordentliche Studentin/ordentlicher Student an der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein – University of Applied Sciences, immatrikuliert.

#### **(3) Genehmigung und Betreuung des Auslandsstudien-/Praxissemesters**

Die Studierenden werden durch eine Professorin/einen Professor, eine Lehrkraft für besondere Aufgaben oder einen Lehrbeauftragten der Fachhochschule Ludwigshafen beraten und betreut (Betreuerin/Betreuer des Auslandsstudien-/Praxissemesters). Im Einvernehmen mit der Betreuerin / dem Betreuer schlagen die Studierenden eine ausländische Hochschule, an der sie das Auslandssemester absolvieren möchten oder eine Praktikumsstelle vor, welche

durch die Studiengangleitung des Studiengangs Marketing zu genehmigen ist. Die Genehmigung ist spätestens 4 Wochen vor Antritt des Auslandsstudien-/Praxissemesters einzuholen. Hierzu ist das Formular „Antrag auf Genehmigung des Auslandsstudien-/Praxissemesters“ zu verwenden. Eine Bestätigung / Zusage der ausländischen Hochschule und ein Learning Agreement bezüglich des Auslandsstudiensemesters bzw. ein Praktikantenvertrag bezüglich des Praxissemesters ist dem „Antrag auf Genehmigung des Auslandsstudien-/Praxissemesters“ beizulegen.

#### **(4) Ausbildungsdauer**

Beim Auslandsstudiensemester müssen die Studierenden sich für mindestens ein Semester an einer ausländischen Hochschule immatrikulieren. Näheres regeln die lokalen Bestimmungen der besuchten Hochschule.

Die Dauer des Praxissemesters erstreckt sich über einen zusammenhängenden Zeitraum von i.d.R. 20 Wochen. Ein Anspruch auf Urlaub besteht nicht. Für ausbildungsrelevante Zwecke ist für maximal 5 Tage Arbeitsbefreiung zu gewähren.

Das Auslandsstudien-/Praxissemester wird durch ein Kolloquium ergänzt. Dieses dient als Präsentations- und Diskussionsforum für die im Ausland und/oder Unternehmen gemachten Erfahrungen und erworbenen Erkenntnisse. Hierzu ist im Falle eines Praxissemesters ein Praxissemesterbericht von 12 Seiten zu erstellen und in der ersten Vorlesungswoche nach dem Auslandsstudien-/Praxissemester der Betreuerin/dem Betreuer einzureichen. Nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer sollen die Erfahrungen aus dem Auslandsaufenthalt/Praktikum in einem Referat mündlich vorgetragen werden.

#### **(5) Ausbildungsablauf und Ausbildungsstätte**

Das Auslandsstudien-/Praxissemester ist i.d.R. im 5. Fachsemester zu erbringen. Voraussetzung für den Eintritt in das Auslandsstudien-/Praxissemester ist mindestens der erfolgreiche Abschluss des 1. Studienjahres (Vorlage eines Notenausuges).

Für das Auslandsstudien-/Praxissemester werden 30 ECTS vergeben (beim Auslandsstudiensemester 28 Credits für im Ausland erbrachte Prüfungen und 2 Credits für das Kolloquium; beim Praxissemester 25 Credits für die praktische Tätigkeit, 3 Credits für den Praxisbericht und 2 Credits für das Kolloquium).

##### **a. Auslandsstudiensemester:**

##### **Ausländische Hochschule**

Der Bereich Internationales der Hochschule unterstützt die Suche und Auswahl geeigneter ausländischer Hochschulen für ein Auslandsstudiensemester der Studierenden. Eine ausländische Hochschule kann aber auch durch die Studierenden selbst vorgeschlagen werden. Die Anerkennung erfolgt dann durch den Bereich Internationales in Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer.

##### **Nachweis des Auslandsstudiensemesters**

Das Auslandsstudiensemester wird im 6. Sem. nachgewiesen durch

- eine Immatrikulationsbescheinigung der anerkannten und normalerweise fremdsprachigen ausländischen Hochschule für die Zeit des Auslandsstudiensemesters,
- den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den in Abstimmung mit der Betreuerin / dem Betreuer des Auslandsemesters, gewählten Fächern.
- bestandene Prüfungen im Umfang von mindestens 28 ECTS.
- sowie die Teilnahme am Kolloquium (2 ECTS) im darauffolgenden Semester.

## **b. Praxissemester:**

### **Praktikumsstelle**

Das Praxissemester muss in einem geeigneten Unternehmen im In- oder Ausland abgeleistet werden. Als Praktikumsunternehmen kommen alle Arten von international ausgerichteten Betrieben, insbesondere mit Marketingabteilung in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen in der Industrie, im Handel und Dienstleistungssektor in Betracht, sowie alle Einrichtungen einer vielschichtigen Gesellschaft mit ihren öffentlichen oder privaten Institutionen bzw. Organisationen. Besonders geeignet sind z.B. auch Marktforschungs-institutionen, Werbe- und Multi-Media- und sonstige Agenturen, Verbraucherorganisationen und Beratungsunternehmen.

Studierende stellen selbst sicher, dass sie ein genehmigungsfähiges Praktikum finden. Dabei können sie von der Hochschule unterstützt werden.

Die Praktikumsstelle kann die Verpflichtung mit sich bringen, bestimmte betriebliche Daten geheim zu halten.

Das Unternehmen und die Praktikantin/der Praktikant schließen einen Vertrag. Dieser soll die Inhalte und Ziele des Praktikums umreißen und eine betriebliche Betreuerin/einen betrieblichen Betreuer benennen.

Gelernt werden soll durch Beobachtung, aktive Mitarbeit und auch Literaturstudium. Das Aufgabenfeld muss ausreichende Nähe zum betriebswirtschaftlichen Studium aufweisen. Der Praxisbezug soll das wissenschaftliche Studium unterstützen und den Einstieg in die berufliche Praxis erleichtern.

Die Ausbildung soll drei Stufen umfassen:

1. Einführung in die betrieblichen Strukturen und Abläufe des Unternehmens
2. Mitarbeit in verschiedenen (möglichst benannten) Abteilungen des Unternehmens
3. Übernahme von Verantwortung für Projektarbeiten (soweit wie möglich)

Die Ausbildung in der Praktikumsstelle sollte in folgender Weise erfolgen:

1. Vorstellung des Unternehmens und Bekanntmachen mit allen seinen Bereichen,
2. Vermittlung von Kenntnissen und deren Vertiefung durch praktische Mitarbeit im Marketingbereich,
3. Durchführung von Projekten unter Anleitung mit Verantwortungsübernahme
4. Studium der einschlägigen Fachliteratur.

Die Ausbildung in der Praxisstelle sollte in mindestens einem der nachfolgend aufgeführten fünf Arbeitsbereiche liegen:

- Marketingplanung /Marketingcontrolling
- Marketingforschung
- Kommunikation
- Produkt- und Kundenmanagement
- Vertrieb

Über Ausnahmen entscheidet die/der Betreuer/in.

Die Ausbildung soll es den Studierenden ermöglichen, die im Unternehmen ablaufenden Prozesse von der Planung über die Durchführung bis zur Nachbereitung und Ergebniskontrolle zu verstehen.

### **Nachweis des Praxissemesters**

Die Praktikantentätigkeit wird im auf das Praxissemester folgenden Semester (i.d.R. 6. Sem.) nachgewiesen durch:

1. Praktikantenvertrag
2. „Tätigkeitsnachweis“, eine Bescheinigung der Praxisstelle über Art und Dauer der Tätigkeit. (25 Credits)
3. Vorlage des Praxisberichtes (3 Credits)
4. Teilnahme am Kolloquium (2 Credits)

Die Studierenden haben nach Rückkehr von ihrer Praktikumsstelle im darauffolgenden Semester in einem Kolloquium das Unternehmen und die Inhalte des praktischen Studiensemesters sowie ihre Erkenntnisse und Erfahrungen in einem Referat zu präsentieren.

**Spezielle Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang  
Internationales Marketing Management (IMM)  
Hochschule Ludwigshafen am Rhein**

**vom 29.02.2012**

Nach Beschluss des Fachbereichsrats des Fachbereichs Betriebswirtschaft II der Hochschule Ludwigshafen am Rhein vom 15.12.2011 hat der Präsident der Hochschule Ludwigshafen am Rhein am 29.02.2012 die Spezielle Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Internationales Marketing Management (IMM) genehmigt (§ 86 Abs. 2 Satz 3 HochSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.11.2010 (GVBl. S. 464), zuletzt geändert durch § 50 des Gesetzes vom 09.03.2011 (GVBl. S. 47), §§ 76 Abs. 2 Nr.6, 7 Abs. 3 Satz 2 HochSchG). Die Ordnung wird dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur angezeigt und wird nachfolgend bekannt gemacht.

**§ 1 Geltungsbereich**

- (4) Für den konsekutiven Masterstudiengang Internationales Marketing Management (IMM) gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule Ludwigshafen am Rhein in der jeweils geltenden Fassung.
- (5) Diese Ordnung enthält ergänzende spezielle Regelungen für den konsekutiven Masterstudiengang Internationales Marketing Management (IMM).

**§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

(1) Der Zugang zum Studium setzt voraus:

- a) Ein mit der Durchschnittsnote 2,5 oder besser abgeschlossenes betriebswirtschaftliches Erststudium (Bachelor, Diplom) im Studiengang Marketing an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einen solchen Abschluss an einer ausländischen anerkannten Hochschule, für den in der Regel mindestens 180 ECTS nachzuweisen sind,
- b) oder ein mit der Durchschnittsnote 2,5 oder besser abgeschlossenes betriebswirtschaftliches Erststudium (Bachelor, Diplom) an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einen solchen Abschluss an einer ausländischen anerkannten Hochschule, für den in der Regel mindestens 180 ECTS nachzuweisen sind,

und die Eignung für den Masterstudiengang. Die Eignung wird dadurch nachgewiesen, dass

ba) im Erststudium mit Bachelor-Abschluss mindestens 40 Credits in einschlägigen Marketingfächern erworben wurden und durch das Bestehen einer Prüfung zur Feststellung der besonderen Eignung. Zu den einschlägigen Marketingfächern zählen u.a. Käuferverhalten, Marktforschung, Strategisches Marketing, Produkt-/Preis-/Markenmanagement, Kommunikationsmanagement, Vertriebsmanagement.

bb) im Erststudium mit Diplom-Abschluss mindestens 30 % der lehrplanmäßigen Veranstaltungen in einschlägigen Marketingfächern abgeleistet wurden und durch das Bestehen einer Prüfung zur Feststellung der besonderen Eignung. Zu den ein-

schlägigen Marketingfächern zählen u.a. Käuferverhalten, Marktforschung, Strategisches Marketing, Produkt-/Preis-/Markenmanagement, Kommunikationsmanagement, Vertriebsmanagement.

(2) Durch die Eignungsprüfung (Absatz (1) ba) und bb)) soll eine der Zugangsvoraussetzung nach Abs. (1) a) vergleichbare Eignung für den Masterstudiengang festgestellt werden.

Die Eignungsprüfung besteht aus einem schriftlichen Test und erfolgt spätestens vier Wochen vor Vorlesungsbeginn; der Termin wird mindestens zehn Wochen vor Vorlesungsbeginn veröffentlicht. Die Bearbeitungszeit der Prüfungsaufgaben beträgt 120 Minuten. In der Prüfung sollen die Bewerberinnen und Bewerber Kenntnisse auf Bachelorniveau in den Bereichen Strategisches Marketing, Produktmanagement, Preismanagement, Kommunikationsmanagement und Vertriebsmanagement nachweisen. Die Eignungsprüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Bestanden ist sie, wenn mindestens 50 % der Gesamtpunktzahl erreicht wird.

(3) Der Zugang ist zu versagen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber den Prüfungsanspruch in einem verwandten Studiengang (= Masterstudiengang mit mind. 60 % BWL-Anteil) an einer Hochschule im In- oder Ausland verloren hat.

### **§ 3 Akademischer Grad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums verleiht die Hochschule Ludwigshafen am Rhein den akademischen Grad „Master of Arts“ (abgekürzt „M.A.“).

### **§ 4 Aufbau und Dauer des Studiums**

(4) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester. Die für den erfolgreichen Abschluss erforderlichen Pflicht- und Wahlpflichtmodule ergeben sich aus der Anlage 1.

(5) Die Gesamtzahl der für einen erfolgreichen Abschluss zu erbringenden Leistungspunkte beträgt 120 und schließt die Masterarbeit im Umfang von 25 Leistungspunkten ein.

(6) Im dritten Semester ist ein Auslandsstudien- oder Praxisprojektsemester nach näherer Bestimmung in Anlage 2 vorgesehen.

### **§ 5 Prüfungsausschuss**

Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- f) Dekanin oder Dekan als vorsitzendes Mitglied,
- g) Drei Mitglieder der Hochschullehrergruppe,
- h) Ein Mitglied der Studierendengruppe,
- i) Ein Mitglied der gemeinsamen Gruppe der akademischen sowie der nicht wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- j) Eine im Prüfungsamt beschäftigte Person (mit beratender Stimme).

### **§ 6 Prüfungs- und Studienleistungen; Prüfungsorganisation**

Werden Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten, können die entsprechenden Prüfungsleistungen auch in der Fremdsprache gefordert werden.

## **§ 7 Schriftliche Abschlussarbeit**

- (3) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 6 Monate.
- (4) Um zur Abschlussarbeit zugelassen zu werden, müssen die Studierenden mindestens 60 ECTS erworben haben.

## **§ 8 Wiederholbarkeit von Prüfungen**

- (1) Modulprüfungen können einmal wiederholt werden. Für 2 Modulprüfungen wird jeweils eine weitere Wiederholung gewährt.

## **§ 9 In-Kraft-Treten**

- (3) Diese Ordnung tritt am Tag der Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule Ludwigshafen am Rhein in Kraft..
- (4) Zugleich tritt die Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang International Marketing Management (IMM) an der Hochschule Ludwigshafen vom 31. August 2010, veröffentlicht im Staatsanzeiger für Rheinland Pfalz (Nr. 35, S. 1395 ff vom 27. September 2010) außer Kraft.

## **§ 10 Übergangsregelung**

- (4) Abweichend von § 10 (2) werden Studierende, welche vor Inkrafttreten dieser Ordnung ihr Studium im Masterstudiengang International Management (IMM) aufgenommen haben, nach der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang International Marketing Management (IMM) an der Hochschule Ludwigshafen vom 31. August 2010, veröffentlicht im Staatsanzeiger für Rheinland Pfalz (Nr. 35, S. 1395 ff vom 27. September 2010) geprüft.
- (5) Eine Prüfung nach der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang International Marketing Management (IMM) an der Hochschule Ludwigshafen vom 31. August 2010, veröffentlicht im Staatsanzeiger für Rheinland Pfalz (Nr. 35, S. 1395 ff vom 27. September 2010) wird letztmals im Sommersemester 2015 durchgeführt.
- (6) Studierende nach Absatz (1) werden auf Antrag nach den Bestimmungen dieser Ordnung geprüft.

Ludwigshafen, 29.02.2012

gez. Prof. Dr. Peter Mudra  
Präsident der Hochschule  
Ludwigshafen am Rhein

gez. Prof. Dr. Fritz Unger  
Dekan des FB II der Hochschule  
Ludwigshafen am Rhein

## Anlage 1: Studienverlaufsplan Masterstudiengang Internationales Marketing Management (IMM)

Module	SWS	Prüfungsart	LP	Workload
<b>1. Semester</b>				
Internationale strategische Marketingentscheidungen International Strategic Marketing Decisions	6	P (Schriftliche Bearbeitung einer Fallstudie, Ergebnispräsentation sowie Klausur)	10	300
Management Interdisciplinary Skills	6	P (Klausur)	10	300
Interkulturelle Kompetenz und Führung Culture and Leadership	6	P (Hausarbeit)	10	300
<b>Gesamt</b>	<b>18</b>	<b>3</b>	<b>30</b>	<b>900</b>
<b>2. Semester</b>				
Internationale Marketing-Mix-Entscheidungen International Marketing Mix Decisions	6	P (Klausur)	10	300
Sektorale Marketingentscheidungen Sector-related International Marketing Decisions	6	P (Wissenschaftliche Hausarbeit)	10	300
Marketingforschung Marketing Research	6	P (Erstellung u. Präsentation eines Forschungs-exposés bzw. Projektarbeit)	10	300
<b>Gesamt</b>	<b>18</b>	<b>3</b>	<b>30</b>	<b>900</b>
<b>3. Semester</b>				
Auslandsstudien- oder Praxissemester Study Abroad or Internship		SL (Bestandene Prüfungen im Wert von 30 ECTS an ausländischer Hochschule oder Praktikumnachweis u. Praxisbericht)	30	900
<b>Gesamt</b>		<b>1</b>	<b>30</b>	<b>900</b>
<b>4. Semester</b>				
Kolloquium und Masterarbeit Colloquium and Thesis	2	SL (Regelmäßige Teilnahme am Kolloquium u. Präsentationen) P (Schriftliche Masterarbeit)	5 25	150 750
<b>Gesamt</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>30</b>	<b>900</b>

SWS: Semesterwochenstunden

LP: Leistungspunkte (nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS))

Workload: Arbeitsaufwand des Studierenden in Zeitstunden

P: Prüfung mit Note

SL: Studienleistung (erfolgreiche Teilnahme)

## **Anlage 2: Auslandsstudien- oder Praxisprojektsemester Masterstudiengang Internationales Marketing Management (IMM)**

Das dritte Semester ist als Auslandsstudien- oder Unternehmensprojektsemester ausgestaltet. Es umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von zwanzig Wochen und es müssen 30 Credits (ECTS) erworben werden. Das Auslandsstudien- oder Unternehmensprojektsemester setzt das bestandene erste Semester voraus. Der Prüfungsausschuss kann Abweichungen beschließen.

a) Studierende, die das 3. Semester als Auslandsstudiensemester an einer ausländischen Hochschule absolvieren, haben mindestens 3 Module aus folgenden Bereichen zu wählen und entsprechende Prüfungen im Wert von insgesamt 30 Credits (ECTS) zu erbringen:

- Global Business Logistics,
- Global Strategy,
- International Business Development,
- Business, Government & the International Economy,
- International Politics,
- Sustainability (Environmental Sustainability),
- Business Analysis and Valuation,
- Corporate Financial Management
- Innovation Management,
- Entrepreneurship.

b) Studierende, die ein Unternehmensprojektsemester absolvieren, können ihren Leistungsnachweis auf 2 Arten erbringen:

ba) als Praxissemester in einem ausländischen Unternehmen oder einer ausländischen Tochter eines inländischen Unternehmens

oder

bb) als Praxissemester in einem deutschen Unternehmen.

Erforderlich ist in beiden Fällen eine begleitende Praxisarbeit, welche die Bearbeitung einer innerbetrieblichen Problemstellung aus dem Marketing umfasst. Internationaler Bezug ist obligatorisch.

Das Unternehmensprojektsemester wird nachgewiesen durch:

- den Praktikumsvertrag,
- den Tätigkeitsnachweis, eine Bescheinigung der Praxisstelle über Art und Dauer der Tätigkeit,
- den schriftlichen Praxisbericht.

Für das Unternehmensprojektsemester inklusive des Praxisberichtes werden 30 Credits (ECTS) vergeben: 25 Credits für die praktische Projektstätigkeit im Unternehmen und 5 Credits für den schriftlichen Praxisbericht. Der Praxisbericht bein-

haltet folgende Gebiete des Unternehmensprojektes:

- Problemstellung,
- Ziel des Projektes,
- Aufgabenstellung,
- Vorgehensweise,
- Methodologie,
- Projektergebnis,
- Kritische Bewertung.

Der Umfang des Praxisberichtes beträgt maximal 20 Din A4 Seiten.

Die Bewertung des Praxisberichtes übernimmt die betreuende Dozentin/der betreuende Dozent.

Der Praktikumsvertrag ist mit dem „Antrag auf Genehmigung des „Auslandsstudien- oder Unternehmensprojektsemesters“ bis spätestens 4 Wochen vor Beginn des Praktikums im Studiengangbüro abzugeben. Tätigkeitsnachweis und Praxisbericht sind spätestens zu Vorlesungsbeginn des auf das Praxissemester folgenden Semesters im Studiengangbüro abzugeben.

# **Spezielle Prüfungsordnung für den grundständigen Bachelorstudiengang Internationales Personalmanagement und Organisation (IPO) der Hochschule Ludwigshafen am Rhein**

**Vom 29.02.2012**

Nach Beschluss des Fachbereichsrats des Fachbereichs Betriebswirtschaft II der Hochschule Ludwigshafen am Rhein vom 16.11.2011 hat der Präsident der Hochschule Ludwigshafen am 29.02.2012 die Spezielle Prüfungsordnung für den grundständigen Bachelorstudiengang Internationales Personalmanagement und Organisation (IPO) genehmigt (§ 86 Abs. 2 Satz 3 HochSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.11.2010 (GVBl. S. 464), zuletzt geändert durch § 50 des Gesetzes vom 09.03.2011 (GVBl. S. 47), §§ 76 Abs. 2 Nr.6, 7 Abs. 3 Satz 2 HochSchG). Die Ordnung wird dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur angezeigt und wird nachfolgend bekannt gemacht.

## **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Für den grundständigen Bachelorstudiengang Internationales Personalmanagement und Organisation (IPO) gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule Ludwigshafen am Rhein in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung enthält ergänzende spezielle Regelungen für den Studiengang Internationales Personalmanagement und Organisation (IPO).

## **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

(1) Voraussetzung ist ein einschlägiges Vorpraktikum von mindestens 8 Wochen. Bei Bewerberinnen und Bewerbern mit vorgezogenem Abitur sind die ersten vier Wochen des Vorpraktikums vor Studienbeginn zu absolvieren. Die zweite Hälfte kann in den Semesterferien vor Beginn des 2. Semesters abgeleistet werden. Bei einer einschlägigen Berufsausbildung entfällt das Vorpraktikum.

(2) Im Hinblick auf die internationale Ausrichtung des Studiengangs ist im Rahmen des Auswahlverfahrens im Studiengang Internationales Personalmanagement und Organisation (IPO) ein Nachweis über sehr gute Englischkenntnisse erforderlich. Diese sind bis zum Bewerbungsschluss für das Sommersemester am 15. Januar und für das Wintersemester am 15. Juli eines Jahres einzureichen. Ein Nachweis kann folgendermaßen erbracht werden:

- a) Bei fachgebundener Hochschulreife: ein Nachweis über die Belegung des Faches Englisch von 8 Jahren und eine Note von mindestens 2,0 im Zeugnis der fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung (HZB) oder
- b) Allgemeine Hochschulreife: die durchgängige Belegung des Faches Englisch in der gymnasialen Oberstufe, wobei der Durchschnitt der in der HZB ausgewiesenen Noten bei mindestens 11 Punkten liegen muss oder

- c) Ausländische HZB: die Vorlage einer in einem englischsprachigen Schulsystem erworbene Hochschulzugangsberechtigung (HZB).
- d) Sofern kein Nachweis gemäß a) bis c) vorgelegt werden kann, ist eine der nachfolgenden Sprachtestergebnisse nachzuweisen:
- Test of English as a Foreign Language – Internet-Based Test (TOEFL IBT) mit mindestens 87 Punkten. TOEFL Computer-Based Test (CBT) mit mindestens 227 Punkten oder TOEFL Paper-Based Test (PBT) mit mindestens 567 Punkten.
  - Test of English for International Communication (TOEIC-Test) mit mindestens 785 Punkten.
  - Cambridge Exams: First Certificate in English (FCE), Business English Certificate Vantage (BEC).
  - International Legal English Certificate (ILEC) und International Certificate in Financial English (ICFE). Business Language Testing Service (BULATS) mit der Mindestpunktzahl 60.
  - International English Language Testing System (IELTS) mit mindestens Band 6.0.

Der Sprachnachweis ist mit den Bewerbungsunterlagen einzureichen und darf in der Regel nicht älter als 2 Jahre sein. Das Datum gilt rückwirkend ab aktuellem Bewerbungsdatum (Sommersemester: 15. Juli; Wintersemester: 15. Januar). Einzureichen sind Originale oder beglaubigte Kopien.

(3) Fachlich eng verwandte Studiengänge im Sinne des § 2 (5), Buchstabe b) und c) und artverwandte Studiengänge im Sinne des § 9 (2) der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Ludwigshafen am Rhein sind Bachelorstudiengänge mit mindestens 60% BWL-Anteil.

### **§ 3 Akademischer Grad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums verleiht die Hochschule Ludwigshafen am Rhein den akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.).

### **§ 4 Aufbau und Dauer des Studiums**

(7) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester. Die für den erfolgreichen Abschluss erforderlichen Pflicht- und Wahlpflichtmodule ergeben sich aus der Anlage 2.

(8) Die Gesamtzahl der für einen erfolgreichen Abschluss zu erbringenden Leistungspunkte beträgt 180 und schließt die Bachelorarbeit im Umfang von 12 Leistungspunkten ein.

(9) Im Studium ist ein Ausland-/Praxissemester vorgesehen. Näheres regelt die Ausland-/Praxissemesterordnung in Anlage 3.

(10) Vor Antritt des Ausland-/Praxissemesters haben die Studierenden die Module des ersten Studienjahres erfolgreich abzuschließen und diese durch die Vorlage eines Notenauszeuges nachzuweisen.

## **§ 5 Prüfungsausschuss**

Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- k) Dekanin oder Dekan als vorsitzendes Mitglied,
- l) drei Mitglieder der Hochschullehrergruppe,
- m) ein Mitglied der Studierendengruppe,
- n) ein Mitglied der gemeinsamen Gruppe der akademischen sowie der nicht wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- o) eine im Prüfungsamt beschäftigte Person (mit beratender Stimme).

## **§ 6 Prüfungs- und Studienleistungen**

Werden Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten, können die entsprechenden Prüfungsleistungen ebenfalls in englischer Sprache stattfinden. Darüber sind die Studierenden spätestens mit Bekanntgabe des Prüfungstermins zu informieren.

Das Verfassen der Bachelorarbeit in englischer Sprache ist in diesem Zusammenhang möglich.

## **§ 7 Wiederholbarkeit von Prüfungen**

Modulprüfungen können einmal wiederholt werden. In zwei Modulprüfungen wird jeweils eine weitere Wiederholung gewährt.

## **§ 8 In-Kraft-Treten**

(5) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule Ludwigshafen am Rhein in Kraft.

(6) Zugleich tritt die Prüfungsordnung für die grundständigen Bachelor-Studiengänge „Controlling, Management and Information (CMI)“, „Marketing“, „Internationales Personalmanagement und Organisation (IPO)“, „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung“, „Finanzdienstleistungen und Corporate Finance“, „Logistik“ und „Wirtschaftsinformatik“ an der Hochschule Ludwigshafen vom 26. Mai 2006, Staatsanzeiger Rheinland Pfalz außer Kraft.

### **§ 9 Übergangsregelung**

(7) Abweichend von § 8 Absatz 2 werden Studierende, welche vor Inkrafttreten dieser Ordnung ihr Studium im Studiengang Internationales Personalmanagement und Organisation (IPO) aufgenommen haben, nach der Prüfungsordnung für die grundständigen Bachelor-Studiengänge „Controlling, Management and Information (CMI)“, „Marketing“, „Internationales Personalmanagement und Organisation (IPO)“, „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung“, „Finanzdienstleistungen und Corporate Finance“, „Logistik“ und „Wirtschaftsinformatik“ an der Hochschule Ludwigshafen vom 26. Mai 2006, Staatsanzeiger Rheinland Pfalz geprüft.

(8) Eine Prüfung nach Prüfungsordnung für die grundständigen Bachelor-Studiengänge „Controlling, Management and Information (CMI)“, „Marketing“, „Internationales Personalmanagement und Organisation (IPO)“, „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung“, „Finanzdienstleistungen und Corporate Finance“, „Logistik“ und „Wirtschaftsinformatik“ an der Hochschule Ludwigshafen vom 26. Mai 2006, Staatsanzeiger Rheinland Pfalz wird letztmals im Sommersemester 2015 durchgeführt.

(9) Studierende nach Absatz 1 werden auf Antrag nach den Bestimmungen dieser Ordnung geprüft. Diese Ordnung hat Gültigkeit für die Studierenden, welche ihr Studium ab dem Wintersemester 2011/12 aufgenommen haben es sei denn, der Gültigkeit wird innerhalb von zwei Wochen ab dem ersten Geltungstag dieser Ordnung widersprochen. Der Widerspruch erfolgt in schriftlicher Form gegenüber dem Prüfungsamt.

Ludwigshafen, 29. 02. 2012

gez. Prof. Dr. Peter Mudra  
Präsident der Hochschule Ludwigshafen

gez. Prof. Dr. Fritz Unger  
Dekan des FB II

Module	SWS	Prüfungsform	LP	Workload
<b>1. Semester</b>				
Propädeutikum	4	SL	2	60
Mathematische Grundlagen der BWL	12	P	12	360
Grundlagen der BWL und VWL	6	P	7	210
Grundlagen Recht	6	P	7	210
Business English I	2	SL	2	60
<b>Gesamt</b>	<b>32*</b>	<b>3P 2SL</b>	<b>30</b>	<b>900</b>
* Durch das Propädeutikum zu Semesterbeginn liegt der tatsächliche Stundenumfang bei 28.				
<b>2. Semester</b>				
BWL Funktionen I	8	P	9	270
BWL Funktionen II	8	P	9	270
BWL Funktionen III	8	P	9	270
Business English II	2	P	3	90
<b>Gesamt</b>	<b>26</b>	<b>4P</b>	<b>30</b>	<b>900</b>
<b>3. Semester</b>				
Gestaltungsrahmen und -funktionen der Personalarbeit I	8	P	9	270
Gestaltungsrahmen und -funktionen der Personalarbeit II	9	P	10	300
Organisation und Wissensmanagement I	6	P	6	180
Arbeits- und Organisationspsychologie	4	P	5	150
<b>Gesamt</b>	<b>27</b>	<b>4P</b>	<b>30</b>	<b>900</b>
<b>4. Semester</b>				
Rechtlicher Gestaltungsrahmen der Personalarbeit	8	P	9	270
Organisation und Wissensmanagement II	8	P	8	240
Internationales Personalmanagement	6	P	7	210
Schlüsselkompetenzen der Personalarbeit	5	SL	6	180
<b>Gesamt</b>	<b>27</b>	<b>3P 1 SL</b>	<b>30</b>	<b>900</b>
<b>5. Semester</b>				
Ausland-/Praxissemester		PB	30	900
<b>6. Semester</b>				
Module	SWS	Prüfungsform	LP	Workload
Entwicklungsmanagement	6	P	8	240
Wahlpflichtmodul**	6	P	10	300
Bachelor-Arbeit		P	12	360
<b>Gesamt</b>	<b>12</b>	<b>3P</b>	<b>30</b>	<b>900</b>
**aus dem Angebot anderer Studiengänge				

SWS: Semesterwochenstunden

SL: Studienleistung

LP: Leistungspunkte (nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS))

PB: Praxissemesterbericht

Workload: Arbeitsaufwand des Studierenden in Zeitstunden

P: Prüfung mit Note

Module	Prüfungsform	Prüfungsart
<b>1. Semester</b>		
Propädeutikum	SL	Aktive Teilnahme und Klausur
Mathematische Grundlagen der BWL	P	Klausur
Grundlagen der BWL und VWL	P	Klausur
Grundlagen Recht	P	Klausur
Business English I	SL	Klausur oder Hausarbeit mit Präsentation
<b>2. Semester</b>		
BWL Funktionen I	P	Klausur
BWL Funktionen II	P	Klausur
BWL Funktionen III	P	Klausur
Business English II	P	Klausur oder Hausarbeit mit Präsentation
<b>3. Semester</b>		
Gestaltungsrahmen und -funktionen der Personalarbeit I	P	Klausur
Gestaltungsrahmen und -funktionen der Personalarbeit II	P	Klausur
Organisation und Wissensmanagement I	P	Klausur oder Projektarbeit
Arbeits- und Organisationspsychologie	P	Klausur oder Hausarbeit mit Präsentation
<b>4. Semester</b>		
Rechtlicher Gestaltungsrahmen der Personalarbeit	MP	Klausur
Organisation und Wissensmanagement II	MP	Klausur oder Projektarbeit
Internationales Personalmanagement	MP	Klausur oder Hausarbeit mit Präsentation
Schlüsselkompetenzen der Personalarbeit	SL	Aktive Teilnahme oder Hausarbeit mit Präsentation
<b>5. Semester</b>		
Ausland-/Praxissemester	PB	Ausland-/Praxissemesterbericht
<b>6. Semester</b>		
Entwicklungsmanagement	P	Klausur oder Seminararbeit
Wahlpflichtmodul	P	Klausur oder Hausarbeit mit Präsentation

## **Ausland-/Praxissemesterordnung**

### **Inhalt:**

- (6) Ausbildungsziele
- (7) Status des Studierenden
- (8) Betreuung des Ausland-/Praxissemester
- (9) Ausbildungsdauer
- (10) Ausbildungsablauf und Ausbildungsstätte
  - a. Auslandsemester
  - b. Praxissemester
- (11) Versicherungsschutz
- (12) Anerkennung des Ausland-/Praxissemester

## **(6) Ausbildungsziele**

Das Auslandssemester an einer ausländischen Hochschule soll das Studium im Inland, möglichst mit Bezug zu dem Studiengang Internationales Personalmanagement und Organisation (IPO), ergänzen und den Einstieg eines Bachelors Absolventen/in ins Berufsleben in einer zunehmend globalisierten Welt erleichtern.

Im Praxissemester sollen die Studierenden praktische Kenntnisse in möglichst vielen für das Personalmanagement relevanten Bereichen eines Wirtschaftsunternehmens oder einer wirtschaftsnahen Institution im In- oder Ausland erwerben. Es geht um die Vermittlung von Kenntnissen über die wirtschaftlichen und organisatorischen Zusammenhänge des Unternehmens.

## **(7) Status des Studierenden**

Das Auslands-/Praxissemester ist Bestandteil des Studiums. Die Studierenden bleiben während des Auslands-/Praxissemesters als ordentliche Studentin/ordentlicher Student an der Hochschule Ludwigshafen am Rhein immatrikuliert.

## **(8) Betreuung des Ausland-/Praxissemesters**

Die Studierenden werden durch eine Professorin/einen Professor, eine Lehrkraft für besondere Aufgaben oder einen Lehrbeauftragten der Hochschule Ludwigshafen beraten und betreut (Betreuerin/Betreuer des Ausland-/Praxissemesters). Die Betreuerin/der Betreuer des Ausland-/Praxissemesters überprüfen die vorzulegenden Nachweise über das Ausland-/Praxissemester und stellen durch Unterschrift fest, ob die Bedingungen nach (5) für das Ausland-/Praxissemester erfüllt sind. Sie können die Präsenz in Veranstaltung überprüfen und beurteilen insbesondere, ob der schriftliche Erfahrungsbericht den Anforderungen entspricht.

## **(9) Ausbildungsdauer**

Beim Auslandssemester müssen die Studierenden sich für mindestens ein Semester an einer ausländischen Hochschule immatrikulieren. Näheres regeln die lokalen Bestimmungen der besuchten Hochschule.

Die Dauer des praktischen Studiensemesters erstreckt sich über einen zusammenhängenden Zeitraum von i.d.R. 20 Wochen. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Verkürzung bzw. Verlängerung um bis zu 4 Wochen möglich. Ein Anspruch auf Urlaub besteht nicht. Für ausbildungsrelevante Zwecke ist für maximal 5 Tage Arbeitsbefreiung zu gewähren.

## **(10) Antrag auf Ausland-/Praxissemester**

Das Ausland-/Praxissemester wird durch die folgenden Unterlagen bei der Studiengangleitung beantragt:

- 1) Ausgefüllter Antrag auf Ausland-/Praxissemester

- 2) Aktueller Notenausdruck als Nachweis der erfolgreichen Erbringungen des ersten Studienjahrs nach § 4 Absatz 4 dieser Ordnung.

### **(11) Ausbildungsablauf und Ausbildungsstätte**

Das Ausland-/Praxissemester ist i.d.R. im 5. Fachsemester zu erbringen.  
Für das Ausland-/Praxissemester werden 30 ECTS vergeben.

#### Ausländische Hochschule

Das Amt für Internationales der Hochschule unterstützt die Suche und Auswahl geeigneter ausländischer fremdsprachiger Hochschulen für ein Auslandssemester der Studierenden. Eine ausländische Hochschule kann aber auch durch die Studierenden selbst vorgeschlagen werden. Die Anerkennung erfolgt dann durch das Amt für Internationales in Absprache mit der Betreuerin/ dem Betreuer.

#### Nachweis des Auslandssemesters

Das Auslandssemester wird im 6. Semester nachgewiesen durch

- eine Immatrikulationsbescheinigung der anerkannten und ausländischen Hochschule über das Auslandssemester,
- den Nachweis der Belegung der Fächer - in Abstimmung mit dem betreuenden Professor des Auslandssemesters, und der Präsenz (mindestens 2/3 der Zeiten) von mindestens 5 Lehrveranstaltungen oder 30 ECTS,
- mindestens zwei Prüfungen müssen an der ausländischen Hochschule bestanden werden,
- Vorlage eines schriftlichen Erfahrungsberichts, der so detailliert und umfangreich ist, dass er die er Erfahrungen aus dem Auslandsaufenthalt angemessen widerspiegelt. Die Abfassung des Praktikumberichtes soll in deutscher und englischer Sprache erfolgen.

#### Praktikumsstelle

Das praktische Studiensemester muss in einem geeigneten Unternehmen abgeleistet werden. Als Praktikumsunternehmen kommen alle Arten von international ausgerichteten Betrieben, insbesondere Personalabteilungen in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen in der Industrie, im Handel und Dienstleistungssektor, sowie alle Einrichtungen einer vielschichtigen Gesellschaft mit ihren öffentlichen oder privaten Institutionen bzw. Organisationen in Betracht. Die Praktikumsstellen sind vom Lei-

ter/von der Leiterin des Praktikantenamtes des Studiengangs Internationales Personalmanagement und Organisation IPO zu genehmigen. Die Praktikumsstelle kann die Verpflichtung mit sich bringen, bestimmte betriebliche Daten geheim zu halten.

Das Unternehmen und die Praktikantin/der Praktikant schließen einen Vertrag. Dieser soll die Inhalte und Ziele des Praktikums umreißen und eine betriebliche Betreuerin/einen betrieblichen Betreuer benennen, die/der in der Regel einen Hochschulabschluss nachweisen muss.

Gelernt werden soll: durch Beobachtung, aktive Mitarbeit und auch Literaturstudium. Das Aufgabenfeld muss ausreichende Nähe zum betriebswirtschaftlichen Studium aufweisen. Der Praxisbezug soll das wissenschaftliche Studium unterstützen und den Einstieg in die berufliche Praxis erleichtern.

Die Ausbildung soll drei Stufen umfassen:

1. Einführung in die betrieblichen Strukturen und Abläufe des Unternehmens,
2. Mitarbeit in verschiedenen (möglichst benannten) Abteilungen des Unternehmens,
3. Übernahme von Verantwortung für Projektarbeiten (soweit wie möglich).

Die Ausbildung in der Praktikumsstelle sollte in folgender Weise erfolgen:

5. Vorstellung des Unternehmens und Bekanntmachen mit allen seinen Bereichen,
6. Vermittlung von Kenntnissen und deren Vertiefung durch praktische Mitarbeit im Personalbereich,
7. Durchführung von Projekten unter Anleitung mit Verantwortungsübernahme,
8. Studium der einschlägigen Fachliteratur.

Die Ausbildung in der Praxisstelle sollte in mindestens zwei der nachfolgend aufgeführten sechs Arbeitsbereiche liegen:

- Personalwirtschaft
- Personalrekrutierung
- Personalplanung und -entwicklung
- IT-Dienstleistungen
- Arbeits- und Sozialrecht
- Aus- und Weiterbildung
- Personalbetreuung

- Personalcontrolling

Über Ausnahmen entscheidet die Betreuerin/der Betreuer.

Die Ausbildung soll es den Studierenden ermöglichen, die im Unternehmen ablaufenden Prozesse von der Planung über die Durchführung bis zur Nachbereitung und Ergebniskontrolle zu verstehen.

### Nachweis des Praxissemesters

Das praktische Studiensemester wird im 6. Semester nachgewiesen durch

- Praktikantenvertrag,
- „Tätigkeitsnachweis“, eine Bescheinigung der Praxisstelle über Art und Dauer der Tätigkeit. Fehlzeiten wegen Krankheit und/oder Arbeitsbefreiung sind anzugeben,
- Vorlage eines schriftlichen Erfahrungsberichts, der so detailliert und umfangreich ist, dass er die Erfahrungen aus dem Praktikumsaufenthalt angemessen widerspiegelt. Die Abfassung des Praktikumberichtes soll in deutscher und englischer Sprache erfolgen.

### **(12) Versicherungsschutz**

Kranken- und Pflegeversicherung: Die Studierenden müssen - auch während des Ausland-/Praxissemester - Versicherungsschutz gegen Krankheit haben und dies gegenüber der Hochschule nachweisen.

Renten- und Arbeitslosenversicherung: Die Studierenden sind nach dem derzeitigen Stand des deutschen Sozialversicherungsrechts nicht arbeitslosen- und rentenversicherungspflichtig.

Unfallversicherung: Die Studierenden sind während des praktischen Studiensemesters über die Berufsgenossenschaft in den Unfallversicherungsschutz - kraft Gesetz einbezogen, sofern die Praxisstelle in der Bundesrepublik Deutschland liegt. Bei einem praktischen Studiensemester im Ausland oder einem Auslandssemester an einer ausländischen Hochschule sollte der/die Studierende sich erkundigen und gegebenenfalls Versicherungsschutz veranlassen.

### **(13) Anerkennung des Ausland-/Praxissemester**

Vom Student/in evtl. bereits absolvierte Praktika vor Studienbeginn, in den Semesterferien etc., sowie Ausbildungszeiten im Rahmen der Berufsausbildung werden nicht angerechnet.

Über die Anerkennung des Ausland-/Praxissemesters entscheidet die Betreuerin/der Betreuer des Ausland-/Praxissemesters im Studiengang (IPO). Im Zweifelsfall entscheidet auf Antrag der Betreuerin/des Betreuers die Studiengangleitung des Studiengangs Internationales Personalmanagement und Organisation IPO.

**Impressum:**

**Hochschule Ludwigshafen am Rhein  
Ernst-Boehe-Straße 4  
D-67059 Ludwigshafen am Rhein**

Telefon: 0621/52 03 – 0  
Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: [infozentrale@hs-lu.de](mailto:infozentrale@hs-lu.de)  
Internet: [www.hs-lu.de](http://www.hs-lu.de)

Die Hochschule Ludwigshafen am Rhein ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Peter Mudra gesetzlich vertreten.  
Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 6 MDStV: Präsident der Hochschule Ludwigshafen am Rhein, Prof. Dr. Peter Mudra.